

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Gestaltungsplanung für ein Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Porz

### Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.09.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	12.09.2019

### Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgelegte Gestaltungskonzept für ein Kooperationsgrabfeld auf Flur 031 des Friedhofs Porz.

Er beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und, soweit von grundlegenden Regelungen des zuletzt vom Ausschuss für Umwelt und Grün sowie vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) im August 2015 beschlossenen Kooperationsvertrages (Beschlussvorlage Nr. 2112/2015) abgewichen wird, diesen dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

In seiner Sitzung am 18.12.2008 hat der Rat die Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln beschlossen. Die nach § 27 Abs. 2 dieser Satzung vorgesehenen Kooperationen sollten dabei hinsichtlich der Gestaltung dieser Grabfelder durch den Fachausschuss beschlossen und zunächst nur auf dem Friedhof Melaten realisiert werden.

Auf der Grundlage des positiven Erfahrungsberichtes hat der Rat am 14.09.2010 die Erprobungsphase für beendet erklärt und die auf den Friedhof Melaten bezogene Beschränkung zum Abschluss von Kooperationen nach § 27 Abs. 2 der Satzung über die Friedhöfe und die Feuerbestattungsanlage der Stadt Köln aufgehoben.

Mit Beschluss des Ausschuss für Umwelt und Grün am 18.08.2015 sowie des AVR am 31.08.2015 wurden verschiedene Modifikationen bei dem Ausschreibungsverfahren und der Vertragsgestaltung von Kooperationsgrabflächen eingeführt.

Die Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner hat mit Schreiben vom 23.05.2019 den Antrag auf Genehmigung eines Kooperationsgrabfeldes auf dem Friedhof Porz gestellt. Es soll auf dem Gräberfeld Flur 031 (s. Anlagen 2 und 3) mit einer Größe von ca. 961 m<sup>2</sup> realisiert werden. Hierbei sind keine Eingriffe in den bestehenden Baumbestand erforderlich. Größeres Strauch- und Buschwerk, welches entfernt oder in die Planung integriert werden müsste, ist auf der vorgesehenen Fläche nicht vorhanden. Allerdings sind im Planungsbereich noch insgesamt 17 Wahlgrabstätten mit zu beachtenden Nutzungs- und Ruhezeiten vorhanden, die bei der Planung und Gestaltung des Kooperationsgräberfeldes berücksichtigt worden sind. Diese Grabstätten bleiben mit ihren Grabaufbauten sowie der jeweils individuellen Grabbepflanzung bestehen und werden in das neugestaltete und dauerhaft gepflegte Umfeld integriert.

Der von der Genossenschaft der Kölner Friedhofsgärtner vorgelegte Antrag entspricht den in der Veröffentlichung genannten Gestaltungsvorgaben. Die darüber hinaus geforderten Nachweise, insbesondere die Sicherung der Dauergrabpflegekosten für eine Nutzungszeit von 25 Jahren über eine Treuhandstelle, liegen vor.

Die Preisübersicht der Dauerpflegeverträge für die verschiedenen Grabangebote ist als Anlage 6 beigefügt.

Die Details der Planung sind in dem als Anlagen 4 bis 5 beigefügten Konzept beschrieben. Die denkmalpflegerische Erlaubnis zu der beantragten Gestaltungsplanung liegt vor.